

## 12. Sitzung

### des Umweltausschusses

### Tag der Sitzung

16.11.2017

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Edgar Fellner, 84048 Mainburg  
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau  
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach  
Thomas Obster, 84094 Elsendorf  
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 15:15 Uhr  
bei TOP 6 ö.T.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg  
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Franz  
Stiglmaier

Jörg Nowy, 93343 Essing

Vertretung für Herrn Matthäus  
Faltermeier

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf  
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau  
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg  
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen  
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Vertretung für Frau Gertraud  
Schretzlmeier; entschuldigt

Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Werner Reichl;  
unentschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER:** Verw.-Angestellte Johanna Wierl

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Johann Auer, Reinhard Schmidbauer, Sonja Endl, Heinz Pirthauer, Michaela  
Kaltenegger, Richard Restle, Sebastian Post, Nicole Eberl, Michael Littel, Julia  
Schönhärl

**Als Gast:** Bürgermeister und Kreisrat Siegfried Lösch

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Anregung der Stadt Riedenburg auf Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)
2. KlimaKreativ/ Regionalmanagement Statusbericht 2017
3. Sachstandsbericht Wertstoffhöfe,- zentren und Bauschuttdeponien
4. Sammlung von Leichtstoffverpackungen
5. Antrag der Stadt Riedenburg einen dritten Mitarbeiter für das Wertstoffzentrum bereits im März zu beschäftigen
6. Betrieb der Bauschuttdeponie Asbach, Markt Rohr i.NB
7. Erweiterung Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Haunsbach
8. Betriebsabrechnung 2016
9. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 12. Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2017, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Landrat Neumeyer bittet alle Anwesenden sich von den Stühlen für eine Gedenkminute zu erheben, da am Mittwoch, 15.11.2017 auf dem Weg zur Arbeit Herr Michael Stasjuk, Technischer Angestellter in der Kreiskämmerei, tödlich verunglückt ist.

Sachgebietsleiter Kommunale Abfallwirtschaft Heinz Pithauer wird durch Landrat Neumeyer verabschiedet und dankt ihm für sein großes Engagement in den vergangenen Jahren. Anschließend wird sein Nachfolger Richard Restle vorgestellt.

Beschluss-Nr. 392:	Anregung der Stadt Riedenburg auf Herausnahme von Flächen aus der Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südl. Frankenalb)
--------------------	---

Frau Eberl erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1) diesen Tagesordnungspunkt.

Die Stadt Riedenburg beantragt die Änderung der Schutzzone des „Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb)“. Angeregt wird die Herausnahme einer ca. 3,8 ha großen Fläche aus der Schutzzone des Naturparks. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Flur-Nrn. 1302/15, 1302/4 sowie 1327 der Gemarkung Riedenburg. Die Grundstücke wurden 1981 mit einem Bebauungsplan für ein Feriendorf überplant. Im Verordnungsverfahren zur Ausweisung des Naturparks sowie im begleitenden Raumordnungsverfahren erhob die Stadt Riedenburg keine Einwendungen gegen die Ausweisung der Fläche als Schutzzone des Naturparks. Die ursprüngliche Planung für ein „Feriendorf“ wurde nicht weiterverfolgt. Die Fläche wurde 1995 daher als Schutzzone des Naturparks ausgewiesen. Es handelt sich um eine naturschutzfachlich hochwertige Fläche die in der amtlichen Biotopkartierung unter den Nummern 7035-0047 und 7036-0026 erfasst ist und teilweise den gesetzlichen Schutz gemäß Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) unterliegt. Die gehölzarmen Rasen werden unregelmäßig mit Schafen beweidet. Die Magerweiden am Schinderbuckel sind im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Kelheim als überregional bedeutsam eingestuft. Im östlichen Bereich der Fläche wird der Magerrasen als von einzelnen Kiefern und Kiefernaufwuchs überstanden beschrieben. Vor wenigen Jahren wurden auf der betroffenen Fläche mehrere gefährdete und stark gefährdete Schmetterlingsarten festgestellt.

Gem. Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG sind Naturparke überwiegend als Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete festzusetzen, der Anteil der sog. Schutzzone am Naturpark also mehr als 50 % betragen. Aktuell umfasst die Schutzzone nur ca. 55 % der Naturparkflächen. Weitere Reduzierungen der Schutzzone sind zu vermeiden, da bei einer weiteren ersatzlosen Flächenherausnahme eine Gefährdung des Status „Naturpark“ zu befürchten ist. Es sollen daher, in

Absprache mit der Stadt Riedenburg, im Rahmen der Verordnungsänderung Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 4,7 ha als Schutzzone ausgewiesen werden. Der um ein Hektar größere Flächenumfang erklärt sich insbesondere daraus, dass ca. 1,15 ha der aufzunehmenden Fläche als Straßengrundstücke (ca. 0,5 ha asphaltiert) anzusprechen sind, die aufgrund ihrer Lage zur sinnvollen Schutzzoneabgrenzung in die Schutzzone aufgenommen werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

Fläche 1 (ca. 1,67 ha):

Teilflächen der Flur.Nrn. 610, 610/9, 708/4 jeweils Gemarkung Riedenburg

Die Fläche grenzt an die Schutzzone des Naturparks an und ist zu einem großen Teil als Magerrasen in der Biotopkartierung erfasst. Allerdings beinhaltet die Fläche auch mit ca. 0,8 ha ein Straßengrundstück. Eigentümer der Flächen sind die Stadt Riedenburg, der Landkreis Kelheim sowie ein Privateigentümer.

Fläche 2 (ca. 1,98 ha):

Teilflächen der Flur-Nrn. 737/2, 484/2, 622/3, 484, 691 (Straßengrundstück) jeweils Gemarkung Buch und Teilflächen der Flur-Nrn. 993, 992/2, 995 jeweils der Gemarkung Riedenburg

Es handelt sich dabei um eine Fläche der ehemaligen Deponie in Buch. Die Fläche ist naturschutzfachlich nicht sehr hochwertig, jedoch zur Aufnahme in die Schutzzone des Naturparks als geeignet zu definieren. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Riedenburg und grenzen an die Schutzzone des Naturparks an.

Fläche 3 (ca. 1,03 ha):

Grundstück Flur-Nr. 355/3, Gemarkung Prunn

Das Grundstück wurde im Rahmen des Altmühlleitenprojekts mit Naturschutzfördermitteln des Bundes für den Landkreis Kelheim erworben. Für das Grundstück wurde im Grundbuch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Freistaates Bayern, Naturschutz, eingetragen. Es grenzt an die Schutzzone des Naturparks sowie direkt an das Naturschutzgebiet „Schloss Prunn“ an.

Landrat Neumeyer ist der Meinung, dass man der Stadt Riedenburg die Einleitung zu einem Verfahren zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb) nicht verwehren soll, da dringend Bauland benötigt wird. Anschließend entfacht eine Diskussion, bei der sich die Kreisrätin Ziegler sowie die Kreisräte Zieglmeier, Schmalz und Fellner gegen diese Einleitung zur Änderung der Verordnung aussprechen. Das Wort für die Einleitung sprechen die Kreisräte Hobmaier, Kiermeyer sowie Nowy aus. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung ein Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb)“ einzuleiten. Das Änderungsverfahren umfasst

1. die Herausnahme einer ca. 3,8 ha großen naturschutzfachlich sehr hochwertigen Fläche (Flur-Nrn. 1302/4, 1302/15 und 1327, jeweils Gemarkung Riedenburg) aus der Schutzzone des „Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb)“ sowie

2. die gleichzeitige Ausweisung von drei Flächen mit einer insgesamt Größe von ca. 4,7 ha als Schutzzone des „Naturpark Altmühltal (südliche Frankenalb)“ (Fläche 1: Flur.Nrn. 610, 610/9, 708/4 jeweils der Gemarkung Riedenburg (jeweils Teilfläche); Fläche 2: Flur-Nrn. 993, 992/2, 995 jeweils der Gemarkung Riedenburg (jeweils Teilflächen) und 737/2, 484/2, 622/3, 484, 691 jeweils der Gemarkung Buch (jeweils Teilflächen); Fläche 3: Flur-Nr. 355/3, Gemarkung Prunn).

Dafür: 7 Dagegen: 4

**Beschluss-Nr. 393: KlimaKreativ/ Regionalmanagement Statusbericht 2017**

Regionalmanagerin Julia Schönhärl erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 2) den Sachstandsbericht des Regionalmanagement der Förderperiode 2016 – 2018 unter dem Motto „Gesundes Klima Landkreis Kelheim“. Die Ausschussmitglieder nehmen darüber Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 394: Sachstandsbericht Wertstoffhöfe,- zentren und Bauschuttdeponien**

Frau Kaltenegger informiert über diesen Tagesordnungspunkt. In der Sitzung vom 29.11.2016 wurde dem Umweltausschuss mitgeteilt, dass am Wertstoffzentrum Arnhofen, dem Wertstoffhof Painten sowie der Bauschuttdeponie Haunsbach die Unterstellmöglichkeiten verbessert bzw. ausgebaut werden müssen. Diese Maßnahmen mussten aufgrund der ständigen Erweiterung der Annahmepalette bzw. in Painten wegen des renovierungsbedürftigen Schuppens ergriffen werden. Alle notwendigen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Zur Zeit wird in der Bauschuttdeponie Haunsbach der während der Baumaßnahme Erweiterung Ost beschädigte Begrenzungsdamm und Sohlenabdichtung repariert und wiederhergestellt. Die Maßnahme dürfte bis zum 24. November 2017 abgeschlossen sein.

In der Sitzung vom 06.07.2017 wurde dem Umweltausschuss ein Vereinbarungsmuster hinsichtlich der Nutzung der Wertstoffhöfe- und –zentren vorgelegt und beschlossen.

Dieses Vereinbarungsmuster wurde deshalb gefertigt, damit allen Gemeinden vor dem Greifen einer automatischen Verlängerungsoption eine gleichlautende Vereinbarung ausgehändigt werden kann.

Die Gemeinden Hausen, Painten und Teugn haben bereits zugestimmt. Im heutigen Posteingang ist die Zustimmung der Marktes Siegenburg.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

#### Beschluss-Nr. 395: Sammlung von Leichtstoffverpackungen

Herr Pirthauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung werden Verkaufsverpackungen nicht mehr vom Landkreis, sondern vom Dualen System gesammelt und verwertet bzw. entsorgt. Die Form der Sammlung (bei Leichtstoffverpackungen (LVP) mittels gelber Sack) wurde zwischen dem Dualen System und dem Landkreis bereits im Jahr 1993 langfristig abgestimmt. Seit dieser Zeit schreibt das Duale System in regelmäßigen Abständen die entsprechende Sammelleistung neu aus.

Nachdem es zwischenzeitlich in Bayern zehn zugelassene Systeme gibt, wird im Losverfahren entschieden welchem System welcher Landkreis zugeteilt wird.

Wie bereits in der Sitzung am 18.03.2017 mitgeteilt, wurde der Sammelauftrag für LVP für die Zeit von 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 vom dualen System RKD neu ausgeschrieben. Die RKD hat nunmehr mitgeteilt, dass die Firma Lachner aus Moosburg das günstigste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten hat. Die Firma Lachner ist eine 100 prozentige Tochter der Firma Heinz, so dass sich für die Landkreisbürger keinerlei Änderungen ergeben. Wie bisher wird auch wieder die Firma Pöppel für die Sammlung im nördlichen Landkreisteil als Subunternehmer eingeschaltet.

Nach diesem Zeitraum ist die Sammlung bzw. das Sammelsystem aufgrund der Vorgaben des neuen Verpackungsgesetzes neu abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

#### Beschluss-Nr. 396: Antrag der Stadt Riedenburg einen dritten Mitarbeiter für das Wertstoffzentrum bereits im März zu beschäftigen

Frau Kaltenegger erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Zum 10.05.2016 stellte die Stadt Riedenburg den Antrag für das Wertstoffzentrum einen dritten Mitarbeiter für die Zeit von April bis Oktober zu beschäftigen.

Diesem Antrag wurde in Umweltausschusssitzung vom 21.06.2016 zugestimmt.

Am 11.10.2017 stellte die Stadt Riedenburg nun den Antrag diesen dritten Mitarbeiter ab März jeden Jahres beschäftigen zu dürfen.

Auch seitens der Verwaltung wird festgestellt, dass jedes Jahr bereits mit beginnendem Frühjahr die Grüngutanlieferungen in jedem Wertstoffhof bzw. -zentrum erheblich zunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Antrag der Stadt Riedenburg wie ausgeführt zuzustimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Riedenburg, einen dritten Mitarbeiter bereits im März jeden Jahres im Wertstoffzentrum zu beschäftigen, wird zugestimmt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 397: Betrieb der Bauschuttdeponie Asbach, Markt Rohr i.NB**

Herr Pirthauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Juli diesen Jahres wurde 14 Monate nach dem letzten Geländeaufmaß in der Deponie Asbach-Rohr eine erneute Verfüllstandsvermessung, d. h. ein Geländeaufmaß nach tachymetrischer Vermessung durchgeführt. Auf Grundlage der seit dem Jahr 2009 bestehenden Rekultivierungsplanung ergab sich ein restliches Verfüllvolumen von 11.792 m<sup>3</sup>. Im Mai 2016 ergab die Stichtagsmessung unter Berücksichtigung der Rekultivierungsplanung nach Abzug der Rekultivierungsschicht ein Restverfüll-Volumen von 16.520 m<sup>3</sup>. Demnach wurde in den letzten 14 Monaten 4.728 m<sup>3</sup> Bauschutt und Erdaushub in die Deponie eingelagert.

Soweit sich am Anlieferverhalten nichts Gravierendes ändert, kann davon ausgegangen werden, dass das Verfüllvolumen nur noch bis Ende 2019 ausreicht.

Das im Jahr 2016 recycelte Bauschuttmaterial verläuft im Absatz schleppend. Seitdem hat sich wieder neues R/C-Material zum Recycling angesammelt (ca. 1.000 m<sup>3</sup>). Da aufgrund der mehr und mehr beengenden Platzverhältnisse mittlerweile der normale Deponiebetrieb behindert wird und erste Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Rekultivierung getroffen werden müssen, steht als einzige Abhilfeoption die Räumung des vorhandenen Recyclingmaterials im Raum.

Da der noch nicht gebrochene Recycling-Bauschutt einer Verwertung zuzuführen ist, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Umlagerung an einen nahegelegenen Standort (hier bietet sich der Wertstoffhof Wildenberg als genehmigter Recyclingstandort an), oder
2. noch dieses Jahr brechen und schnellstmögliche Abgabe des Produkts.

Wählt man Variante 1 müssten Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 - 20.000,00 € für den Transport nach Wildenberg angesetzt werden.

Bei Variante 2 müsste ein starker Anreiz zum Abholen geschaffen werden. Vorschlag der Verwaltung wäre, eine Aktion publik zu machen, bei der im Frühjahr 2018 sämtlich vorhandenes Material kostengünstig für 1 € je Fuhre (symbolischer Preis, Abgabe vorrangig an Jagdgenossenschaften) abgeholt werden kann (geladen muss, wie auch bisher, selbst werden). Das Angebot soll auf Asbach beschränkt bleiben und automatisch enden, wenn das Material aufgebraucht ist.



Aus Kostengründen wird von Seiten der Verwaltung die Variante 2 empfohlen, da hier nur mit Mindereinnahmen von ca. 6.000,00 € zu rechnen ist.

Das Material ist nach den geltenden Vorgaben güteüberwacht und kann verwendet werden für Wege-Straßenbau und begleitende Erdbaumaßnahmen, sowie zur Schaffung von Industrie-, Gewerbe- und Lagerflächen. Ausgeschlossen ist die Verwendung lediglich in besonders sensiblen Flächen wie z.B. Trinkwasserschutzgebieten oder Naturschutzgebieten, sowie auf Flächen mit einem Grundwasserabstand von unter 2 m.

Unvermeidbar ist auf jeden Fall ein Annahmestopp von recyclefähigem Bauschutt zum 02.12.2017, nachdem die Brecherarbeiten noch im Dezember durchgeführt werden sollten und sich sonst wieder ein Materialberg aufbauen würde.

In der Folge könnte nach dem 02.12.2017 recyclefähiger Bauschutt nur noch in folgenden Einrichtungen abgegeben werden:

- Deponie Haunsbach, keine Mengenbegrenzung
- Wertstoffhof Wildenberg (ehem. Deponie), keine Mengenbegrenzung
- Wertstoffhof Painten, bis zu 2 m<sup>3</sup>
- Wertstoffzentrum Riedenburg, bis zu 2 m<sup>3</sup>
- Wertstoffhöfe und -zentren, bis zu 0,25 m<sup>3</sup> (keine Teilmengen).

Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Annahme von recycle-fähigem Bauschutt auf der Deponie Asbach wird nach dem 02.12.2017 eingestellt. Ab Januar 2018 wird das auf der Deponie Asbach gelagerte Brechmaterial zu einem symbolischen Preis von 1 € pro Fuhre abgegeben.

Dafür: 10 Dagegen: 0

#### **Beschluss-Nr. 398: Erweiterung Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Haunsbach**

Frau Kaltenegger erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Nachdem auf der Bauschuttdeponie Asbach-Rohr nur noch bis zum 02.12.2017 recyclefähiger Bauschutt angenommen wird, empfiehlt die Verwaltung die Bauschuttdeponie Haunsbach ab 2018 auch mittwochs für den Betrieb zu öffnen, damit den Bürgern eine Entsorgungsmöglichkeit genannt werden kann.

Die Bauschuttdeponie Haunsbach wäre somit von Montag bis Samstag geöffnet und ab voraussichtlich Anfang 2019 die einzige Bauschuttdeponie im Landkreis.

Der zusätzliche Öffnungstag wird durch das Außendienstpersonal des Sachgebietes 15 abgedeckt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bauschuttdeponie Haunsbach wird ab 2018 auch mittwochs geöffnet.

Dafür: 10 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 399: Betriebsabrechnung 2016**

Herr Pirthauer erläutert die Betriebsabrechnung 2016 anhand einer PowerPoint Präsentation. Bereits seit dem Jahr 2002 erstellt das Sachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft“ eine Betriebsabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr. Die Ausschussmitglieder haben die Betriebsabrechnung 2016 (siehe Anlage 3) mit Versand der Einladung erhalten. Die Betriebsabrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss-Nr. : Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten**

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 15:31 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl